

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen) zu entnehmen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

AT Visitor Insurance Simple 2104 ist eine Reiseversicherung und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Auslandskrankenversicherung

(für im Ausland wohnhafte Personen, die in den Schengenraum oder die EU einreisen)

- ✓ Kostenersatz bei Stationärer und ambulanter Heilbehandlung bis € 30.000 (für Zahnbehandlungen bis € 500)
- ✓ Transport ins nächste geeignete Krankenhaus inkl. Such- und Bergungskosten bis € 1.000
- ✓ Heimtransport aus medizinischen Gründen bis € 300.000
- ✓ Rückkehr von Angehörigen und Minderjährigen bis € 1.000
- ✓ Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 1.000
- ✓ Überführungskosten im Todesfall oder die Begräbniskosten am Urlaubsort bis € 10.000



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- x Jeder Schaden der vorhersehbar oder zu erwarten war;
- x Vorsätzliche Selbstverletzung oder Selbstmord;
- x Normale Schwangerschaft oder Entbindung;
- x Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
- x Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen ;
- x Vorsätzlich verursachte Schäden;
- x Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- x Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten;
- x Rechtswidrige Handlungen;
- x Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich als gedeckt angeführt ist;
- x Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist;
- x Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung;
- x Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
- x Krieg, kriegerische Handlungen oder politisches Risiko;
- x Militärdienst;
- x Zivile Unruhen, Aufruhr
- x Terroristische Anschläge;
- x Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden;
- x Die Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters;
- x Transportbeschränkungen des Beförderungsunternehmens;
- x Gewöhnliche Abnutzung;
- x Grob fahrlässig verursachte Schäden;
- x Medizinische Behandlungen, die Anlass der Reise waren;
- x Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, insbesondere gegen Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargos



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



-



Wo bin ich versichert?

- Schengen-Raum



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt und bedarf keiner Kündigung.